

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 18.

Sonnabend, den 2. März.

1907.

Die Nr. 8 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. Februar 1907, enthält: Nr. 3295. Allerhöchste Order, betreffend Anrechnung des Jahres 1905 als Kriegsjahr aus Anlaß des Aufstandes in Deutsch-Ostafrika. Vom 30. Januar 1907.

Die Nr. 9 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. Februar 1907, enthält: Nr. 3296. Bekanntmachung, betreffend eine neue Ausgabe der dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegten Liste. Vom 16. Februar 1907.

Das auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 aufgestellte und gedruckte Ortschaftsverzeichnis des Fürstentums Lippe, in welchem die sämtlichen im hiesigen Lande gelegenen mit besonderen Namen versehenen Ortschaften und Wohnplätze mit Angabe der Zahl der Wohnhäuser und Haushaltungen, sowie der nach Geschlecht und Religionsbekenntnis getrennten Bevölkerung und unter Bezeichnung ihrer Zugehörigkeit zu den Verwaltungs- und den Gerichtsbezirken, zu den Kirchen- und den Schulgemeinden, zu den Standesamts- und den Postbestellbezirken aufgeführt worden sind, ist zum Preise von 50 Pfennig für das gebundene Exemplar von der Regierungs-Registrierung zu beziehen.

Detmold, den 21. Februar 1907.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Dem Handelsmann Heinrich Reichen in Lockhausen ist der ihm am 19. Dezember v. J. erteilte Wandergewerbeschein — R. 31 — für 1907 abhanden gekommen. Der Schein wird daher für ungültig erklärt.

Detmold, den 22. Februar 1907.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Dem Damenkomitee zur Abhaltung eines Bazar's für das Vereinshaus in Lemgo, z. H. der Frau Superintendent Theopold daselbst, ist die Genehmigung erteilt worden, bis zum 1. Juli d. J. eine Verlosung von für die Zwecke des Bazar's gestifteten geringwertigen Gegenständen (Handarbeiten etc.) zu veranstalten und zu diesem Zwecke bis zu 400 Lose à 50 Pfg. in der Stadt Lemgo und den zur Kirchengemeinde Lemgo gehörigen ländlichen Bezirken zu vertreiben.

Detmold, den 25. Februar 1907.

Fürstlich Lippische Regierung.

Fehr. von Grevkot.

Hausverkauf auf Abbruch.

Das alte Sprikenhaus in Almena soll — ausschl. der Grundmauern — zum baldigen Abbruch öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden im Termine:

Donnerstag, den 7. März d. J.,

vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen. Das Haus kann an jenem Vormittage besichtigt werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Haus sich zum Wiederaufbau als Schuppen, Stall oder dergl. eignet.

Blomberg, den 28. Februar 1907.

Das Fürstliche Bauamt.
Knoop.

Im Februar d. J. ist der Witwe Grone-
meier Nr. 1 zu Bexterhagen von einem
Kastenwagen in Schötmar eine rote wasserdichte
Pferdedecke im Werte von 6 - 7 Mark gestohlen
worden.

Um Nachforschung nach der Decke und dem
Täter, sowie um Mitteilung zu den Alten P. L.
41/07 wird ersucht.

Salzuflen, den 25. Februar 1907.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Bekanntmachung, betreffend das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Lemgo.

Die Musterung der Militärpflichtigen des
Aushebungsbezirks Lemgo findet für 1907 in der
früher Volland'schen, jetzt Paul'schen Wirtschaft
am Ostertore zu Lemgo (Turnhalle) in folgender
Ordnung statt:

1. am Freitag, den 8. März 1907, für die
Militärpflichtigen der Jahrgänge 1885 und
1887 des Amtes Brake,
2. am Sonnabend, den 9. März 1907, für die
Militärpflichtigen der Jahrgänge 1885 und
1887 des Amtes Hohenhausen,
3. am Montag, den 11. März 1907, für die
Militärpflichtigen des Jahrgangs 1886 der
Aemter Brake und Hohenhausen,
4. am Dienstag, den 12. März 1907, für die
Militärpflichtigen des Amtes Barenholz,
5. am Mittwoch, den 13. März 1907, für die
Militärpflichtigen der Jahrgänge 1885 und
1886 des Amtes Sternberg-Barntrup,
6. am Donnerstag, den 14. März 1907, für
die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1887
des Amtes Sternberg-Barntrup,
7. am Freitag, den 15. März 1907, für die
Militärpflichtigen der Jahrgänge 1885 und
1886 der Stadt Lemgo,

8. am Sonnabend, den 16. März 1907, für
die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1887
der Stadt Lemgo und für die sämtlichen
Militärpflichtigen der Stadt Barntrup,

9. am Montag, den 18. März 1907 findet
die Verhandlung der Reklamationen, sowie
die Losung der Militärpflichtigen des Ge-
burtsjahres 1887 statt.

Die Musterung beginnt an jedem Tage um

9¹/₂ Uhr morgens.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

- a. die Militärpflichtigen aus dem Geburts-
jahre 1884 und aus den früheren Jahren,
welche noch keine definitive Entscheidung
erhalten haben oder von der Bestellung zur
Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
- b. diejenigen aus den Geburtsjahren 1885 und
1886, welche weder einem Truppenteil über-
wiesen noch durch Ausmusterungs- und
Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von
der Bestellung befreit sind,
- c. die Militärpflichtigen aus dem Geburts-
jahre 1887.

Eine besondere Ladung wird den Militär-
pflichtigen noch zugestellt werden.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Ver-
meidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen
eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungs-
termine persönlich, reingewaschen und nüchtern,
zu stellen und haben die ihnen erteilten Losungs-
scheine mitzubringen; ihre persönliche Anwesenheit
im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im
Musterungstermine verhindert ist, hat ein von der
Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest bei-
zubringen. Ist der ausstellende Arzt amtlich
angestellt, bedarf es der polizeilichen Beglaubig-
ung nicht.

Militärpflichtige, welche an Geisteschwäche,
Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben
hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine
vorzulegen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche
eine Brille usw. tragen, haben diese mitzubringen.

Die Verhandlung über die Reklamationen
findet nicht wie in den früheren Jahren am Tage
der Bestellung des Reklamierten, sondern am
letzten Tage der Musterung, also am 18. März,
statt. Die zu der Reklamation erforderlichen

Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich am 18. März erscheinen. Wenn sie fortbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Ist der Reklamierende auf Grund von Fehlern ein Jahr zurückgestellt worden, brauchen die Angehörigen desselben an dem genannten Reklamations-Tage selbstverständlich nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Brake, den 21. Februar 1907.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbereichs Lemgo.

Kirchhof.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatzgeschäft im Aushebungsbereich Blomberg betreffend.

Zur diesjährigen Musterung haben sich zu stellen:

1. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1884 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1885 und 1886, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von einer Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1887.

Die Musterung geht in folgender Ordnung vor sich:

I. Aushebungsort Blomberg im Rathause daselbst:

1. am Dienstag, den 19. März d. J. für sämtliche Militärpflichtige des Amts Schieder,
2. am Mittwoch, den 20. März d. J. für sämtliche Militärpflichtige des Amts Blomberg und diejenigen des Geburtsjahres 1887 der Stadt Blomberg,
3. am Donnerstag, den 21. März d. J. für die Militärpflichtigen der Stadt Blomberg aus den Geburtsjahren 1885 und 1886 und die etwa vorhandenen noch nicht ausgemusterten Militärpflichtigen älterer Jahrgänge, sowie Lösung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1887 des Aushebungsorts Blomberg.

An diesem Tage findet auch die Verhandlung der Reklamationen statt.

II. Aushebungsort Schwalenberg im Rathause daselbst.

1. am Freitag, den 22. März d. J. für die Militärpflichtigen der Stadt und des Amts Schwalenberg aus den Geburtsjahren 1885 und 1887,
2. am Sonnabend, den 23. März d. J. für alle übrigen Militärpflichtigen und Lösung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1887 des Aushebungsorts Schwalenberg, sowie Verhandlung der Reklamationen.

Die Musterung beginnt in Blomberg um 9,30 und in Schwalenberg um 10 Uhr vormittags.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen und die ihnen erteilten Lösungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Lösungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betr. Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geisteschwäche, Schwerhörigkeit u. s. w. leiden, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Ebenso haben Militärpflichtige, die eine Brille zu tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismitteln sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen, widrigenfalls die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg hat.

Falls die Reklamierten auf Grund von Fehlern 1 Jahr zurückgestellt werden, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen aus den Städten und den einzelnen Aemtern wird am Schlusse der betr. Musterungstermine vorgenommen.

Blomberg, den 18. Februar 1907.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.
Steneberg.

Bei einem notgeschlachteten Rinde des Ziegelmeisters Gerling zu Hertenbrink ist Milzbrand festgestellt.

Blomberg, den 28. Februar 1907.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Februar 1907 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	9 M. — 2
" " " Roggen:	8 " — "
" " " Hafer, gut:	9,50 M.
" " " " mittel:	9,25 "
" " " " gering:	9,— "
" " " Heu:	2 " 75 "
" " " Stroh:	2 " 50 "

Detmold, den 27. Februar 1907.

Der Magistrat.
Wittje.

In Sachen, betr. die vom Magistrat der Stadt Detmold beantragte Enteignung von Grundflächen zum Ausbau der Oberen-Straße, werden diejenigen, welche aus dem Grundbuch nicht ersichtliche Rechte an den enteigneten Grundflächen

1. Stellmacher Hermann Müller hierf. 39 qm,
2. Witwe Ostmann hierf. 79 qm,
3. Faktor Hellmann hierf. 79 qm,
4. Fräulein Louise Brand hierf. 212 qm,
5. Gutsbesitzer Adolf Niebuhr zu Heidenoldendorf 375 qm,
6. Rittergutsbesitzer Merkel zu Braunenburg 112 qm

zu haben verneinen, in Gemäßheit des § 5 des Gesetzes vom 8. Juni 1864 aufgefördert, solche spätestens bis zum

Freitag, den 22. März 1907,

vormittags 11 Uhr,

bei dem Unterzeichneten (Zimmer Nr. 5 des Landgerichtsgebäudes) anzumelden.

Detmold, den 20. Februar 1907.

Der Enteignungskommissar.

Sieg,
Amtsgerichtsrat.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 164 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler August Rasche und Martha, geb. Kelle, Nr. 19 zu Hausenbeck durch Vertrag vom 23. Februar 1907 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 26. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 165 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Wilhelm Rachenpöhler und Emma, geb. Barthold Nr. 15 zu Pivitsheide B. L., durch Vertrag vom 8. Februar 1907 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 26. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 166 eingetragen, daß

die Eheleute Maurer Ludwig Rötter und Marie, geb. Rötter, auf Nr. 45 zu Hausenbeck durch Vertrag vom 23. Februar 1907 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 26. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. XXIX Bl. 1932 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Dekorateurs Fritz Wegmann zu Detmold eingetragene, an der Orblerstraße belegene, Grundstück, nämlich die Parzellen 384/63 und 385/63 des Kartenbl. 29, Garten zu 20 ar, mit dem darauf errichteten Fabrikgebäude, am

18. April 1907, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 1907 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 31. Januar 1907.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band VII Blatt 314 zur Zeit der Eintragung

des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Malers Friedrich Drossel zu Detmold eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den Parzellen 87 und 88 des Kartenblatts 12, Hofraum und Garten zu 2 a 14 qm, und dem Wohnhause A. Nr. 67 an der Friedrichstraße, am

18. April 1907, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 1907 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 31. Januar 1907.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. B ist unter Nr. 17 die Firma:

Dr. L. W. Amtenbrink,

Fabrik chemischer Specialitäten,

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen:

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 15. Februar 1907.

Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation chemischer Specialitäten.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer sind der Dr. Ludwig Wilh. Amtenbrink zu Halle a./S. und der Kaufmann Friedrich Wilh. Amtenbrink zu Detmold. Die Geschäftsführer

vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich und zeichnen die Firma gemeinschaftlich oder einer derselben mit einem Prokuristen.

Dem Kaufmann Wilh. Brinkmann zu Detmold ist Procura erteilt.

Detmold, den 16. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht II.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 21. Februar 1907 ist die Schuldurkunde vom 16. Mai 1879 über das im Grundbuche von Salzuflen Band II Blatt 28 Abt. III Nr. 3 für den Bäcker Hermann Ehlebracht in Salzuflen eingetragene Darlehen von 1500 Mark für kraftlos erklärt.

Salzuflen, den 26. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Rittergutsbesizers Dr. phil. Rußmann in Borkhausen, z. Zt. in Grunewald bei Berlin, wird heute am 26. Februar 1907, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die vormundschaftsgerichtlich bestellten Vertreter des Gemeinschuldners die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt und glaubhaft gemacht haben, daß der Gemeinschuldner zahlungsunfähig sei.

Der Kaufmann Kottmann zu Blomberg und der Rechtsanwalt Scheibner in Steinheim werden zu Konkursverwaltern ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. April 1907 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beisetzungsentscheidung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 19. März 1907,

vormittags 10¹/₄ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 30. April 1907,

vormittags 10¹/₄ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. April 1907 Anzeige zu machen.

Blomberg, den 26. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht II.

Am 15. oder 16. Februar 1907 ist dem Knecht Konrad Friedrichs bei dem Landwirt Weithöner in Rentorf aus der Tasche seiner in der Schneidekammer hängenden Hose ein Portemonnaie mit 4,60 Mark Inhalt gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Täter und dem Verbleib des Geldes, sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L. 32/07 wird ersucht.

Vemgo, den 28. Februar 1907.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Ostmann.

Am 28. Februar 1907, nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, ist dem Ziegler Quisbrof, Schulstraße 31 hier, aus der Schlafkammer eine Taschenuhr Nr. 58 076 im Werte von 25 Mark nebst vergoldeter Kette im Werte von 17,50 Mark entwendet.

Der Tat verdächtig ist ein etwa 25 Jahre alter Handwerksbursche mittlerer Größe, mit glattrasiertem Gesicht, schwarzem Ueberzieher und schwarzem Hute. In seiner Begleitung hat sich ein größerer Mann befunden. Beide haben sich kurze Zeit auf hiesiger Herberge aufgehalten und dort geäußert, sie wollten nach Vemgo fahren.

Um Nachforschung und Nachricht hierher zu P. L. 27/07 wird ersucht.

Vage, den 1. März 1907.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Tasche.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Februar d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 8,75	
" " Roggen	" 8,50	
" " Hafer gut	" 9,50	Der Durchschnittspreis des Haferes beträgt 9 M. — Pf.
" " " mittel	" 9,—	
" " " gering	" 8,50	
" " Heu	" 2,50	
" " Stroh	" 2,—	

Demgo, den 28. Februar 1907.
Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag des Eigentümers soll das Kolonat Gerkenweier Nr 8 zu Kalldorf, eingetragen im Grundbuche von Kalldorf Band II Blatt 34 im Termine am

Mittwoch, den 13. März 1907,
nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle in Kalldorf öffentlich meistbietend versteigert werden.

Das Kolonat hat eine Gesamtgröße von 19 ha 78 ar 78 qm mit 350,55 Mark Reinertrag und gute Gebäude mit einem jährlichen Mietwerte von 270 Mark. Unter den Grundstücken befinden sich solche mit gutem Holzbestand.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Hohenhausen, den 28. Februar 1907.
Fürstliches Amtsgericht.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 23. Januar 1907 in Westorf, außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnorts, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Warenbestellungen auf Hemden aufgesucht zu haben, ohne im Besitz eines lippischen Wandergerberbescheines zu sein, Uebertretung gegen §§ 55² und 148² R.-G.-D. in Verbindung mit 36³, 50 des lippischen Gewerbesteuergesetzes vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis des Ziegelmeisters H. Huxoll Nr. 16 in Westorf und des Gendarmen Schäfer in Hohenhausen eine Geldstrafe von 48 (schreibe: achtundvierzig) Mark und für den Fall,

daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 1 (schreibe einen) Tag für je 3 Mark festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt mit 4,20 Mark.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen mit im ganzen 52,20 Mark. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Hohenhausen, den 9. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht.
(gez.) Kieckhoff.

An
den Geschäftsreisenden Herrn Alfred Jakobson
bei der Firma Stempel & Co. in Leipzig,
z. Bt. unbekannten Aufenthaltsorts.

Kostenrechnung:

- | | |
|---------------------------------------|------------------|
| 1. Gebühr für den Strafbefehl | 4,— M. |
| (§ 63 des Gerichtskostengesetzes) | |
| 2. Schreibgebühr | 0,20 " |
| | zusammen 4,20 M. |

Vorstehender Strafbefehl wird zwecks öffentlicher Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Hohenhausen, den 28. Februar 1907.
Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. In der Zeit vom 1. März und folgende Tage findet das Austragen der Kriegsbeorderungen und Paßnotizen (erstere auf gelbem, letztere auf weißem Papier) teils durch Ordonnanzen zc. teils durch die Post statt.
2. Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem zuständigen Meldeamt bzw. Bezirksfeldwebel anzuzeigen.

3. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich nicht selbst tagsüber zur Empfangnahme zu Hause halten können, haben hiermit einen ihrer (erwachsenen) Anverwandten, Quartierwirte oder Mitbewohner zu beauftragen.
4. Jeder Mann (ausgenommen Landwehr II) der bis zum 31. März keine Kriegsbeorderung oder Paßnotiz erhalten, hat dieses schriftlich oder mündlich sofort dem zuständigen Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel zu melden.
5. Die vom 1. April 1907 ab nicht mehr gültigen Kriegsbeorderungen und Paßnotizen

sind an diesem Tage, aber keinesfalls früher durch die Mannschaften selbst zu vernichten.
Detmold, den 26. Februar 1907.

Königliches Bezirkskommando.

v. Basse,

Major z. D. und Kommandeur.

Die Schweinefleuche unter den Schweinen des Tischlermeisters H. Binder in Herzen ist erloschen.

Hameln, den 28. Februar 1907.

Der Landrat.

H. B.

Liepe, Kreissekretär.